



Verarbeitungswerkzeuge &gt; Ersatz-/Verschleißteilwerkzeuge



Applikator und Produktausführung: OCEAN

## Eigenschaften

### Weitere

|                                  |       |
|----------------------------------|-------|
| Applikator und Produktausführung | OCEAN |
|----------------------------------|-------|

## Produkt-Compliance

Bitte besuchen Sie die Produktseite auf [TE.com](#) um Informationen über Produktkonformität zu erhalten.>

|  |   |
|--|---|
| EU RoHS Richtlinie 2011/65/EU                  | Konform   |
| EU ELV Richtlinie 2000/53/EG                   | Konform   |
| China RoHS 2 Richtlinie MIIT Order No 32, 2016 | Keine eingeschränkten Materialien oberhalb der Grenzwerte   |
| EU REACH Verordnung (EG) No. 1907/2006         | Aktuelle ECHA Kandidatenliste: JAN 2023 (233)<br>Kandidatenliste deklariert bezüglich: JAN 2023 (233)<br>Enthält keine SVHC |
| Halogengehalt                                  | Niedriger Halogengehalt – Br, Cl, F, I < 900 ppm im homogenen Material. Außerdem BFR/CFR/PVC-frei.                          |
| Lötfähigkeit                                   | Für Lötfähigkeit nicht zutreffend   |

### Produktkonformitäts-Disclaimer

Diese Informationen beruhen auf angemessenen Erkundigungen bei unseren Lieferanten und entsprechen unserem derzeitigen Wissensstand auf Grundlage der Angaben der Lieferanten. Diese Informationen können Änderungen erfahren. Die von TE als EU RoHS-konform ermittelten Teile weisen einen maximalen Gewichtsanteil von 0,1 % Blei, Chrom VI, Quecksilber, PBB, PBDE, DBP, BBP, DEHP und DIBP sowie 0,01 % Kadmium im homogenen Werkstoff auf oder sind gemäß der Anhänge zur Richtlinie 2011/65/EU (RoHS2) von diesen Grenzwerten ausgenommen. Elektrische und elektronische Endprodukte erhalten gemäß der Richtlinie 2011/65/EU eine CE-Kennzeichnung. Die Komponenten sind möglicherweise nicht CE-gekennzeichnet. Zusätzliche weisen die von TE als EU ELV-konform ermittelten Teile einen maximalen Gewichtsanteil von 0,1 % Blei, Chrom VI und Quecksilber sowie 0,01 % Kadmium im homogenen Werkstoff auf oder sind gemäß der Anhänge zur Richtlinie 2000/53/EG (ELV) von diesen Grenzwerten ausgenommen. Hinsichtlich der REACH Verordnung beruhen die Angaben von TE bezüglich der besonders besorgniserregenden Substanzen

(Substances of Very High Concern, SvHC) auf den ‚Leitlinien zu den Anforderungen für Stoffe in Erzeugnissen‘, wie sie auf der Webseite der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) unter folgender URL publiziert sind: <https://echa.europa.eu/guidance-documents/guidance-on-reach>

## Kompatible Teile



## Kunden kauften auch diese Produkte



## Dokumente

### Datenblätter/ Katalogseiten

[CRIMPING WHERE FORM MEETS FUNCTION](#)

Englisch

### Benutzeranleitungen

[Anleitung \(USA\)](#)

Englisch